

Bitte beachten Sie unsere Besucher-Regeln:



Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Besuchstermin. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie uns in Begleitung von Kindern besuchen, sodass wir Sie vorab telefonisch beraten können. Gern erklären wir Ihnen vorab unsere Hygiene-Regeln und klären Ihre Fragen.



Besuchen Sie uns bitte nicht, wenn Sie Erkältungs- oder grippeähnliche Symptome aufweisen oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten. Wir möchten vermeiden, dass Sie vergeblich anreisen.



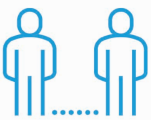
Unabhängig von Ihrem Immunisierung-Status (vollständig geimpft/genesen) benötigen Besuchende ab dem sechsten Lebensjahr ein negatives Testergebnis, um unsere Einrichtung betreten zu dürfen. Sie können Sie sich vor Ihrem Besuch bei uns testen lassen. Ein Schnelltest ist nicht erforderlich, wenn Sie ein negatives Testergebnis nachweisen können (PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).



Mit einer FFP2-Maske schützen Sie sich und andere. Bitte beachten Sie, dass Sie bei uns weiterhin eine FFP2-Maske tragen müssen. Falls Sie Ihre FFP2-Maske vergessen haben, erhalten Sie Masken direkt in unserer Einrichtung.



Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten unserer Räume Ihre Hände.



Wir bitten Sie, konsequent das Abstandsgebot (Mindestabstand 1,5 bis 2 m, direkter Körperkontakt vermeiden) bei Ihrem Besuch einzuhalten.

Besuche sollten nach Möglichkeit draußen stattfinden. Wir haben für Sie auf unseren Freiflächen Besucherplätze eingerichtet, die Ihnen Schutz vor Witterung bieten. Falls es das Wetter nicht zulässt, haben wir für Sie Besucherräume eingerichtet. Diese sind ausreichend belüftet und häufig berührte Oberflächen werden nach jedem Besuch desinfiziert. Besuche auf den Zimmern der Bewohnenden sind möglich. Für Besuche im Zimmer des Bewohnenden gelten gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen. Zu denen wir Sie gern beraten. Bitte vermeiden Sie Kontakte zu anderen Bewohnenden.

Für den Fall, dass in der Einrichtung eine nachweisliche Infektion mit dem Coronavirus auftritt, haben wir gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt eine Regelung erarbeitet, wie Besuche in eingeschränkter Form stattfinden können. In Abhängigkeit vom Infektionsfall kann weiterhin ein Besuchsverbot durch das Gesundheitsamt ausgesprochen werden. Falls wir Ihren Besuch aus diesem Grund absagen müssen, werden wir Sie telefonisch informieren. Beim Auftreten von Corona-Infektionen sind Besuche für Personen unter 18 Jahren nicht möglich.